

Kanton bereitet sich auf Worst Case vor

Wegen der steigenden Zahl von Coronainfizierten erhöht der Kanton Luzern die Zahl der Spitalbetten und Beatmungsplätze massiv.

Dominik Weingartner

Die Gesundheitsinstitutionen des Kantons Luzern wappnen sich für die anrollende Coronawelle. Die Bettenzahl im ganzen Kanton wird massiv erhöht, um dem erwarteten Ansturm von Patienten in den kommenden Wochen Herr zu werden. Gestern hat der Regierungsrat gemeinsam mit der Leitung des Luzerner Kantonsspitals über die Massnahmen orientiert. «Wir bereiten jetzt die Worst-Case-Szenarien vor», sagte Gesundheitsdirektor Guido Graf. Das sind die wichtigsten Punkte:

— **Kantonsspital:** An den drei Standorten des Luzerner Kantonsspitals (Luks) Luzern, Sursee und Wolhusen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, wie CEO Benno Fuchs gestern erläuterte. In Luzern wurde die Isolierstation auf den ganzen 10. Stock ausgeweitet. Auch der 6. Stock steht als Isolierstation bereit. Auch in Sursee und Wolhusen wurden solche Stationen eingerichtet. «Damit haben wir in kürzester Zeit über 120 Betten für stationäre Coronapatienten geschaffen», so Fuchs. In Luzern laufen die Vorbereitungen für weitere 200 Betten. An allen drei Standorten werden zudem sogenannte Fast Tracks betrieben, mit denen täglich 150 bis 200 Verdachtsfälle getestet werden können. Die Zahl der Intensivbetten wurde standortübergreifend auf rund 65 erhöht, laut Fuchs mehr als doppelt so viele wie bisher. Dies ist wichtig, weil schwer erkrankte Coronapatienten häufig beatmet werden müssen. Um den erwarteten Ansturm zu bewältigen, laufen zudem bauliche Vorbereitungsarbeiten, um die Triage effizient zu gestalten. Um in Wolhusen personelle Ressourcen freizumachen, wird



Das Kantonsspital in Luzern: Die Isolierstation wurde auf zwei ganze Stockwerke ausgeweitet.

Bild: Patrick Hürlimann (18. November 2019)

«Was die Beatmungsgeräte angeht, sind wir sehr gut aufgestellt.»



Benno Fuchs
CEO Luzerner Kantonsspital

zudem die stationäre Geburtshilfe vorübergehend nach Luzern verlegt.

— **Medical Center in Nottwil:** Im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) werden in einer ersten Etappe rund 200 Betten zur Verfügung gestellt. Das Medical Center wird in der Turnhalle, in der Aula sowie weiteren Räumen der Anlage eingerichtet. Bei Bedarf kann die Kapazität erhöht werden. Das Medical Center wird von Militär und Zivilschutz betrieben. Zudem stellt das SPZ seine akutmedizinische Abteilung mit bis zu 100 Betten (inklusive Intensivstation) sowie 30 Beatmungsplätze für die Behandlung von Coronapatienten zur Verfügung.

— **RehaClinic Sonnmatt Luzern:** Die RehaClinic Sonnmatt stellt 80 Betten für ein Akutspital zur Verfügung. Vertraglich, bewilligungsrechtlich und abgeltungstechnisch sei alles geregelt, sagte Guido Graf gestern.

— **Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern:** Die Klinik St. Anna ist ebenfalls Teil der kantonalen Pandemieplanung. Dort wurden zwei Spezialstationen für die Isolation von Coronapatienten eingerichtet. Die Kapazität liegt bei über 100 Betten. Die Zahl der Intensivpflegeplätze wurde auf 24 mehr als verdoppelt. Bei Bedarf würden die Kapazitäten der Klinik Meggen, die auch zur Hirslanden-Gruppe gehört, hinzugezogen, so Graf.

Der Gesundheitsdirektor appellierte gestern noch einmal eindringlich an die Bevölkerung, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Ohne die Umsetzung dieser Regeln drohe «vielleicht auch im Kanton Luzern das Szenario Norditalien», warnte er. Zu viele Leute hielten sich nicht an die Regeln. «Diese Leute handeln unverantwortlich. Sie gefährden sich und andere», stellte Graf klar.

Mehr Leute infiziert, als offiziell bekannt

Offiziell sind im Kanton Luzern Stand gestern rund 250 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Das sind aber nur die positiv Getesteten. Guido Graf warnte davor, sich auf Grund dieser

eher tief anmutenden Anzahl in falscher Sicherheit zu wiegen. «Ich gehe davon aus, dass massiv mehr Personen im Kanton Luzern infiziert sind», sagte er.

Was die verfügbaren Beatmungsgeräte in den Luzerner Spitälern angeht, sagte Luks-CEO Benno Fuchs, dass man «sehr gut aufgestellt» sei. Es seien zusätzliche Geräte beschafft worden. Christoph Henzen, Departementsleiter Medizin am Luks, führte weiter aus, dass alleine durch den Wegfall der selektiven Operationen – bisher rund 350 – viele Beatmungsgeräte für die Behandlung von Coronapatienten frei geworden seien.

Zweiter Todesfall im Kanton Luzern

Was die Triage betrifft, so sei es entscheidend, Coronapatienten von Nicht-Corona-Patienten zu trennen, «und zwar, bevor die Leute ins Spital kommen», sagte Henzen weiter. Er glaubt, die jetzigen Kapazitäten reichten aus, um die Situation zu beherrschen und um nicht in die Lage zu kommen, plötzlich entscheiden zu müssen, wer noch behandelt wird und wer nicht. «Ich bin zum jetzigen Zeitpunkt davon überzeugt, dass wir nicht in Engpässe oder Situationen wie in Bergamo kommen werden», so Henzen. Es seien «20 bis 25 Beatmungsplätze pro 100 000 Personen nötig», um dies abzuwenden. Dies sei gegeben, sagte der Departementschef Medizin. Für den Fall, dass es doch zu Not-situationen kommen sollte, habe man sich gemeinsam mit dem Ethik-Forum des Luks «intensiv darauf vorbereitet», so Henzen.

Gestern wurde bekannt, dass der Kanton Luzern einen zweiten Todesfall in Zusammenhang mit dem Coronavirus zu beklagen hat. Es handle sich um eine 92-jährige Frau aus der Agglomeration, die an Vorerkrankungen litt, teilte der Kanton mit.

Die Luzerner Take-away-Regelung gerät unter Beschuss

Take-aways dürfen in Luzern zurzeit nur bis 18.30 Uhr offen haben. Ein Rechtsanwalt und Koch bezeichnet dies als «unsinnig».

Während der Coronakrise gelten für Take-aways die Ladenöffnungszeiten – das hat die Luzerner Polizei unlängst mitgeteilt. Mit dieser Weisung sind nicht alle einverstanden; SVP und FDP fordern den Regierungsrat dazu auf, Öffnungszeiten bis 22 Uhr zu erlauben. In gleiche Horn stossen SVP-Kantonsrat Pirmin Müller und die Privatperson Albert Stalder in einem offenen Brief an die Luzerner Regierung. Sie schreiben: «Die Unterstellung der Gastronomiebetriebe unter das Ladenöffnungsgesetz ist unsinnig und entbehrt jeder Grundlage. Die Branche ist darauf angewiesen, dass die Kunden nach Feierabend ihr Angebot nutzen.»

Mitunterzeichner und Rechtsanwalt Albert Stalder war als gelernter Koch zehn Jahre lang in der Gastrobranche tätig.

Die Argumentation, die restriktiven Öffnungszeiten würden die Leute dazu anhalten, abends zu Hause zu bleiben, überzeugt ihn nicht. «Ich fürchte eher das Gegenteil: Wenn Take-aways nur bis 18.30 Uhr offen haben, dann entsteht um diese Zeit eine Ballung von Kunden», sagt der Krienser auf Anfrage. Die Abstandsregeln und Sicherheitsvorschriften müssten so oder so eingehalten werden: «Beim Einkaufen funktioniert das doch auch.» Zudem sei nicht einzusehen, weshalb Take-aways unter das Ladenschlussgesetz fallen, Bäckereien jedoch nicht. Es stimme zwar schon, dass längst nicht alle Betriebe am Abend den grossen Umsatz machen – es gebe aber durchaus einige, die die Regelung hart treffe.

Die beiden Verfasser stören sich vor allem daran, dass die

Polizei diese Entscheidung «eigenmächtig» gefällt habe. Das liege nicht in ihrer Kompetenz. In zweifelhaften Fällen könne die Polizei zwar die Regeln anpassen, reine Take-aways seien aber laut Ruhetags- und Ladenschlussgesetz von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Gastrobetriebe seien noch nie unter das Ladenschlussgesetz gefallen – auch in den Nachbarkantonen Luzerns nicht. «Wenn, dann müsste der Regierungsrat eine Notverordnung beschliessen», so Stalder.

Bundesamt für Gesundheit hält sich nicht für zuständig

Man müsse sich auch fragen, ob zusätzliche Beschränkungen auf Kantonsebene überhaupt zulässig seien, wenn der Bund das Notrecht regle. In dieser Frage gebe es unter Juristen aber si-

cherlich unterschiedliche Meinungen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schreibt denn auch auf Anfrage, die Luzerner Take-away-Regelung falle unter kantonales Recht, das unabhängig von der Covid-Verordnung gelte. BAG-Mediensprecherin Katrin Holenstein schreibt: «Die Kantone können die Laden-schlusszeiten selber bestimmen. Es besteht kein Konflikt mit Bundesrecht.» Bundesrechtswidrig wäre es, wenn der Kanton entgegen der Regelung auf Bundesebene Take-aways generell schliessen würde. «Wie er aber die Modalitäten der Öffnungszeiten regelt, ist in seiner Kompetenz», so Holenstein. Zu Ladenöffnungszeiten sage die Covid-Verordnung nichts. Wenn der Kanton kantonales Recht verletze, so sei das nicht Sache des Bundes und müsse innerhalb

«Die Regelung entbehrt jeder Grundlage.»

Pirmin Müller,
SVP-Kantonsrat,
Albert Stalder,
Rechtsanwalt

des Kantons adressiert werden. Die Luzerner Regierung nahm gestern zum offenen Brief und den Forderungen der beiden Parteien nicht Stellung. Erwin Rast, Mediensprecher des Justiz- und Sicherheitsdepartemen-

tes, verweist auf die Medienkonferenz der Regierung von heute. In diesem Rahmen werde Regierungspräsident Paul Winiker (SVP) zur Take-away-Frage Stellung nehmen.

Des Weiteren widerspricht Rast der Darstellung Müllers und Stalders: Der Bundesrat habe mit der Notverordnung alle Restaurationsbetriebe geschlossen, diesen aber das Take-away-Geschäft erlaubt. Gastrobetriebe würden also faktisch zu Take-aways. «Im Kanton Luzern fallen reine Take-away-Betriebe unter das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz», so Rast. «Es gelten also für sie die entsprechenden Öffnungszeiten.» Genau diesen Punkt aber bestreiten Müller und Stalder entschieden. Klarheit wird es heute geben.

Simon Mathis